

ÖSTERREICHISCHER ROLLSPORT UND INLINE-SKATE VERBAND
DOWNHILL FITNESS, INLINE-HOCKEY, ROLLHOCKEY, ROLLKUNST
LAUF, ROLLSCHNELLAUF, DOWNHILL FITNESS, INLINE-HOCKEY
ROLLHOCKEY, ROLLKUNSTLAUF, ROLLKUNSTLAUF, DOWNHILL
FITNESS, INLINE-HOCKEY, ROLLHOCKEY, ROLLKUNSTLAUF, ROLL
SCHNELLAUF, DOWNHILL FITNESS, INLINE-HOCKEY, ROLLHOCKEY
ROLLKUNSTLAUF, ROLLKUNSTLAUF, DOWNHILL FITNESS, INLINE
HOCKEY, ROLLHOCKEY, ROLLKUNSTLAUF, ROLLKUNSTLAUF
DOWNHILL FITNESS, INLINE-HOCKEY, ROLLHOCKEY, ROLLKUNST
LAUF, ROLLSCHNELLAUF, DOWNHILL FITNESS, INLINE-HOCKEY
ROLLHOCKEY, ROLLKUNSTLAUF, ROLLSCHNELLAUF, DOWNHILL, FIT
NESS, INLINE-HOCKEY, ROLLHOCKEY, ROLLKUNST, ROLLSCHNELLAUF
ÖSTERREICHISCHER ROLLSPORT UND INLINE-SKATE VERBAND

Wettlaufordnung für Rollkunstlauf
des Österreichischen Rollsport und Inline-Skate Verband

Wettlaufordnung für Rollkunstlauf

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite	Kapitel	Seite
1 Allgemeine Bestimmungen	2	13.3.10 Regeln für Haltung	7
2 Ausnahmegenehmigungen.....	2	13.3.11 Mißlingen von Figurenteilen, Fehlbewertung.....	8
3 Ausschreibungen	2	13.4 Bestimmungen für die Kurzkür	8
4 Meldungen	2	13.4.1 Note-A der Kurzkür.....	8
5 Sportstätten, Einrichtungen und Hilfsmittel.....	2	13.4.1.1 Sprünge.....	8
5.1 Lauffläche	2	13.4.1.2 Sprungkombination.....	8
5.2 Einrichtungen.....	2	13.4.1.3 Pirouetten.....	8
5.3 Prüfung der Voraussetzungen	2	13.4.1.4 Schrittfolge	8
6 Veranstaltungen.....	2	13.4.2 Note-B der Kurzkür.....	8
6.1 des ÖRSV.....	2	13.5 Bestimmungen für die Kür.....	9
6.2 der Landesverbände (LV).....	3	13.5.1 Zeitvorschriften	9
6.3 von den Vereinen.....	3	13.5.2 Bewertung	9
6.4 von allen diesen.....	3	13.5.2.1 Note-A der Kür	9
6.5 Bundeswettbewerb Gruppenlaufen	3	13.5.2.2 Note-B der Kür	9
7 Wettbewerbsarten.....	3	13.5.3 Beurteilungsmerkmale.....	9
7.1 Pflichtlaufen	3	13.5.4 Ausführung der Elemente	10
7.2 Kürlaufen	3	13.5.4.1 Sprünge.....	10
7.2.1 Zeitdauer.....	3	13.5.4.2 Pirouetten.....	10
7.2.2 Zeittoleranz	3	13.5.4.3 Schritte.....	10
7.3 Kurzkür	3	13.5.5 Mißlingen von Elementen, Fehlerbewertung	10
7.4 Paarlauf	3	13.6 Bestimmungen für das Paarlaufen	11
7.5 Gruppenlaufen	3	13.7 Bestimmungen für das Gruppenlaufen	11
8 Leistungsklassen.....	3	13.7.1 Note A des Gruppenlaufen	11
9 Aufstiegsbestimmungen.....	4	13.7.2 Note B des Gruppenlaufen	11
10 Durchführung der Wettbewerbe.....	4	14 Feststellung der Ergebnisse	11
10.1 Allgemeines	4	14.1 Grundsätzliches	11
10.2 Abbruch und Ungültigkeit eines Wettbewerbes	4	14.2 Auswertung der Noten.....	11
10.3 Auslosungen	4	14.2.1 Pflichtpunktezah.....	11
10.3.1 Pflicht.....	4	14.2.2 Kürpunktezah, Kürfaktor	11
10.3.2 Kurzkür.....	4	14.2.3 Übersicht.....	11
10.3.3 Kür	4	14.2.4 Gesamtpunktezah	12
10.4 Einlaufen.....	4	15 Weiterführende Rechnung nach White.....	12
10.4.1 Pflicht.....	4	15.1 Vergleichszah.....	12
10.4.2 Kür und Kurzkür	4	15.2 Verhältniszah	12
10.5 Aufruf der Teilnehmer	4	16 Ermittlung der Rangfolge	12
10.6 Figurenfolge beim Pflichtlaufen.....	5	16.1 Läufer mit ungleichen Verhältniszah.....	12
11 Wettkampfregeln	5	16.2 Läufer mit gleichen Verhältniszah.....	12
12 Startwiederholung	5	17 Titelvergabe bei Meisterschaften.....	13
12.1 Pflicht.....	5	18 Veröffentlichung der Ergebnisse.....	13
12.2 Kür und Kurzkür	5	19 Klassenlaufprüfungen Pflicht.....	13
13 Ausführungs- und Bewertungsvorschriften	5	19.1 Einteilung.....	13
13.1 Notenskala	5	19.2 Mindestanforderungen.....	13
13.2 Wertungsarten	5	19.3 Reihenfolge der Prüfungen, Wiederholungen.....	13
13.2.1 Offene Wertung.....	5	19.4 Zusammensetzung des Prüfgerichtes.....	13
13.2.2 Geheime Wertung.....	6	20 Planung und Vorbereitung.....	13
13.3 Bestimmungen für die Pflicht	6	20.1 Zuständigkeit.....	13
13.3.1 Kreise.....	6	20.2 Meldungen	13
13.3.2 Belehrung durch den Schiedsrichter	6	20.3 Gebühren und Kosten	13
13.3.3 Startvorschriften.....	6	21 Durchführung	13
13.3.4 Verletzungen der Startvorschrift	6	21.1 Auslosung	13
13.3.5 Laufvorschriften	6	21.2 Figurenfolge.....	13
13.3.6 Bewertungsvorschrift.....	6	21.3 Kreisgröße	14
13.3.7 Beurteilungsmerkmale.....	6	21.4 Verhaltensmaßregeln	14
13.3.8 Regeln für Zeichnung und Anlage.....	7	21.5 Beschränkungen	14
13.3.8.1 Grundregeln für alle Figuren.....	7	21.6 Allgemeines	14
13.3.8.2 Besondere Richtlinien für einzelne Figurenarten.....	7	22 Bearbeitung der Unterlagen	14
13.3.9 Regeln für Bewegungsablauf	7		

Inhaltsverzeichnis

23 Veröffentlichung der Ergebnisse.....	14	25 Schaulaufen.....	15
24 Klassenlaufprüfungen Kür	14	25.1 Durchführungsbestimmungen.....	15
24.1 Einteilung der Gruppen	14	25.1.1 Lauffläche	15
24.1.1 Ausführungsbestimmungen	14	25.1.2 Programmgestaltung	15
24.1.1.1 Sprünge.....	14	26 Einschränkende Bestimmungen	15
24.1.1.2 Pirouetten.....	14	26.1 Werbung, Ankündigungen	15
24.1.1.3 Besondere Hinweise	14	27 Pflichtkreise	15
24.2 Anforderungen und Bedingungen	14	28 Schlingenfigur	15
24.2.1 Mindestanforderungen.....	14	28.1 Konstruktion der Schlingenfigur.....	15
24.2.2 Pflicht.....	15	29 Anpassung	15
24.2.3 Kür	15	30 Inkrafttreten	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung	Seite
Abb. 1 Pflichtkreise	15
Abb. 2 Schlingenfigur.....	15
Abb. 3 Konstruktion der Schlingenfigur	15

Änderungshinweise

Oktober 1995.....Formatumstellung, diverse Rechtschreib- und Syntaxkorrekturen.

April 1998.....Einbringen des neuen Logo

1 Allgemeine Bestimmungen

Das Inkrafttreten, allfällige Änderungen und der Geltungsbereich der Wettlaufordnung für Rollkunstlauf (WLO_RKL), sind durch das Statut des ÖRSV geregelt.

Die WLO_RKL gilt als Ergänzung der Allgemeinen Wettlaufordnung (AllgWLO) des ÖRSV für die Sparte Rollkunstlauf (RKL).

Anträge auf Abänderung oder Ergänzung sind, nach Anhörung der Spartenkommission für RKL (KLK), durch das Präsidium an die Hauptversammlung (HV) oder den Verbandstag (VT) des ÖRSV zu stellen.

Die WLO_RKL ist den Bestimmungen der CIPA und CEPA zum jeweiligen Stand anzupassen, und für alle Mitglieder des ÖRSV der Sparte RKL und deren Mitglieder und Funktionäre bindend.

Die Mitglieder des ÖRSV der Sparte RKL regeln sportliche Angelegenheiten selbständig unter Beachtung der Bestimmungen der WLO_RKL.

Die Satzungen und Ordnungen der Mitglieder des ÖRSV sind so einzurichten, daß sie keine Bestimmung enthalten, welche der WLO_RKL widersprechen. Im Zweifelsfalle gelten die Bestimmungen des ÖRSV.

2 Ausnahmegenehmigungen

Werden nur von der KLK erteilt.

Solche Ausnahmegenehmigungen gelten maximal für das laufende Geschäftsjahr, und sind nur von solchen Regelungen statthaft, bei welchen darauf hingewiesen wird.

Sind Grenzen für eine Ausnahmegenehmigung definiert, so sind diese Grenzen auch für die KLK bindend.

3 Ausschreibungen

Für nationale Kunstlaufveranstaltungen muß die Ausschreibung spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung verschickt werden.

Die Ausschreibung muß zusätzlich zu den in der AllgWLO angeführten Punkten enthalten.

- Aufzählung der zum Austrag kommenden Wettbewerbe mit Bezeichnung von auszulassenden oder vorgeschriebenen Pflichtfiguren
- Dauer der Kür und der Kurzkür
- Zeit und Ort der Auslosung der Startreihenfolge und der Pflichtfiguren
- Zeit und Ort der Kampfrichterbesprechung
- Angaben über die vorhandene Musikübertragungsanlage mit Kassetten, Nennung der Geschwindigkeit für Tonbandwiedergabe

4 Meldungen

Bezeichnung der Leistungsklasse sowie bestandene Klassenlaufprüfungen.

Für die Teilnahme an Österreichischen Juniorenmeisterschaften ist Voraussetzung, daß der Teilnehmer am 1. Jänner des gleichen Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Bei Österreichischen Jugendmeisterschaften ist nur startberechtigt, wer am 1. Jänner des gleichen Jahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

5 Sportstätten, Einrichtungen und Hilfsmittel**5.1 Lauffläche**

Das Maß für die Seitenlängen soll 25 m x 50 m betragen, es muß mindestens 20 m x 40 m und darf höchstens 30 m x 60 m betragen.

Der Bodenbelag muß geringen Rollwiderstand mit ausreichender Griffigkeit in der Weise verbinden, daß sowohl höherwertige Pflichtfiguren (Paragrafen) als auch Kürelemente hohen Geschwindigkeitsgrades (Doppelsprünge) ausgeführt werden können.

Auf der Fläche, auf welcher das Pflichtlaufen stattfindet, müssen mindestens zwei Pflichtkreise (P Abb. 1 Pflichtkreise) und drei Schlingenfiguren (P Abb. 2 Schlingenfigur) zur Verfügung stehen, um die einwandfreie Durchführung des Wettbewerbes, einschließlich des Einlauftrainings, zu ermöglichen.

5.2 Einrichtungen

Sportanlagen für Wettbewerbe und Schaulaufen müssen über Umkleideräume für Damen und Herren und Toiletten mit Waschgelegenheiten verfügen.

Für Musikübertragungen muß eine Anlage vorhanden sein, die eine einwandfreie Tonwiedergabe gewährleistet. Hierzu gehört ein Tonbandgerät für Kassetten.

Der Durchführende ist für das Vorhandensein dieser Einrichtungen verantwortlich.

5.3 Prüfung der Voraussetzungen

Der Kunstlaufobmann (Fachwart [FW] für RKL) des durchführenden Vereines oder Landesverband (LV) ist verpflichtet, rechtzeitig alle Voraussetzungen für die Abhaltung des Wettbewerbes oder Schaulaufen zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu veranlassen, damit der vorgeschriebene Zustand hergestellt wird. Gelingt dies nicht, so kann der Kunstlaufobmann des Veranstalters die Veranstaltung verlegen oder absagen.

6 Veranstaltungen**6.1 des ÖRSV**

- Österreichische Jugend-, Junioren-, Verbands- und Staatsmeisterschaften
- Österreichcup

Diese Meisterschaften können auch international ausgeschrieben werden.

6.2 der Landesverbände (LV)

- Landesmeisterschaften

Diese können auch bundesoffen oder international ausgeschrieben werden.

6.3 von den Vereinen

- Vereinsmeisterschaften mit Rahmenbewerb

6.4 von allen diesen

- Vergleichswettbewerbe jeder Art
- regionale Meisterschaften (mit Zustimmung des LV)

6.5 Bundeswettbewerb Gruppenlaufen

Im Rahmen der Österreichischen Jugend- und Verbandsmeisterschaften können auch die Bundesieger im Gruppenlaufen ermittelt werden.

7 Wettbewerbsarten

Wettkämpfe im RKL können nach folgenden Arten durchgeführt werden

- Pflichtlaufen
- Kurzkür
- Kür
- Paarlaufen
- Gruppenlaufen

Bei Kombinationsveranstaltungen sind die Bewerbe in der Reihenfolge Pflicht, Kurzkür und Kür durchzuführen.

7.1 Pflichtlaufen

Es wird eine der in den entsprechenden Leistungsklassen vorgeschriebenen Pflichtfigurengruppen gelöst.

Eine Viertelstunde vor dem Bewerb wird durch das Los entschieden, auf welchem Fuß die erste Figur begonnen wird.

Die nachfolgenden Figuren, beginnen abwechselnd jeweils auf dem anderen Fuß.

7.2 Kürlaufen

Kürlaufen ist das Laufen nach freier Wahl während eines für die Leistungsgruppen festgelegten Zeitraumes nach selbst gewählter Musik.

Ab der Leistungsgruppe Jugend ist vor dem Kürlaufen eine Kurzkür zu absolvieren.

7.2.1 Zeitdauer

Für Einzellaufen gelten folgende Zeiten

- Anfänger 2 Minuten
- Neulinge I 2 Minuten
- Neulinge II 3 Minuten
- Nachwuchsklasse 3 Minuten
- Kadetten 3 Minuten
- Jugend 3 Minuten
- Aufstiegsklasse 3 Minuten
- Junioren 4 Minuten
- Meisterklasse 4 Minuten

Beim Paarlaufen gelten folgende Zeiten :

- Anfänger 2 Minuten
- Neulinge 3 Minuten

- Aufstiegsklasse 3 Minuten
- Junioren 4 Minuten
- Meisterklasse 4 Minuten

Beim Gruppenlaufen gelten folgende Zeiten :

- Alle Klasse 3 Minuten

7.2.2 Zeittoleranz

Die vorgeschriebene Zeitdauer für das Kürlaufen ist innerhalb einer Toleranz von ± 10 Sekunden voll auszunützen.

7.3 Kurzkür

Die Kurzkür besteht aus der Vorführung der zu Saisonbeginn von der KLK für das ganze Jahr festgelegten Kürelemente in beliebiger Reihenfolge nach selbstgewählter Musik.

Die Kurzkür dauert 2 Minuten ± 5 Sekunden.

Ab der Jugendklasse soll vor dem Kürbewerb eine Kurzkür gelaufen werden.

7.4 Paarlauf

Ein Paar besteht aus einer Dame und einem Herr.

Paarlauf umfaßt nur Kürlaufen, ab Junioren auch eine Kurzkür.

7.5 Gruppenlaufen

Eine Gruppe besteht aus 4 LäuferInnen.

Das Gruppenlaufen umfaßt nur einen Kürbewerb.

8 Leistungsklassen

- Anfänger I bis 10 Jahre
- Anfänger II bis 14 Jahre ohne Klassenlaufprüfung, nur in einer Saison
- Neulinge I bis 10 Jahre
- Neulinge II bis 14 Jahre ohne Klassenlaufprüfung
- Nachwuchsklasse bis 12 Jahre, 4.Klasse (Pflicht und Kür)
- Kadetten bis 14 Jahren, 3. Klasse (Pflicht und Kür)
- Jugend bis 16 Jahre, 3.Klasse (Pflicht und Kür)
- Aufstiegsklasse ohne Alterslimit
- Junioren bis 18 Jahre, 2.Klasse (Pflicht und Kür)
- Senioren ohne Alterslimit, 1.Klasse (Ausnahme: können bei den Senioren auch Läufer mit der 2.Klasse starten)

Bei internationalen Bewerben fällt die Aufstiegsklasse weg.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für Läufer, die ein Tanzpaar bilden. Zusätzlich wird für Paarlauf ab Aufstiegsklasse die Klasse 4 verlangt.

Beim Gruppenlaufen gibt es keine Einteilung in verschiedene Leistungsklassen. Es wird auch keine Klassenlaufprüfung vorgeschrieben.

9 Aufstiegsbestimmungen

Die Leistungsklassen müssen der Reihe nach, vom Beginn bis zur Meisterklasse durchlaufen werden, wobei die Klassenlaufprüfungen, welche gefordert werden, erbracht werden müssen.

Die Sieger einer Leistungsklasse bei den Verbands- oder Staatsmeisterschaften oder den Österreichcups müssen in die nächsthöhere Leistungsklasse aufsteigen. Bei mindestens 6 Teilnehmern auch der Zweit-Plazierte, und ab 10 Teilnehmern auch der Dritt-Plazierte.

Beim Paarlauf darf ein neu gebildetes Paar in jener Leistungsklasse starten, in welcher der höher qualifizierte Partner bereits als Paarläufer gestartet ist.

Im Alleingang soll ein Läufer in der Juniorenklasse mindestens zwei Drittel, bei der Jugend 60%, der höchsterreichbaren Punktezah erhalten, um den Aufstieg zu erreichen.

10 Durchführung der Wettbewerbe**10.1 Allgemeines**

Der Veranstalter hat vor Beginn des Wettbewerbes die Reihenfolge und einen Zeitplan zur Kenntnis zu bringen.

Die Bekanntgabe des Kampfgerichtes erfolgt, spätestens bei der Auslosung, durch den Veranstaltungsleiter.

Die laufende Information während des Wettbewerbes erstreckt sich auf Auslosung, Ergebnisse und andere wichtige Ereignisse und soll durch Aushang erfolgen.

10.2 Abbruch und Ungültigkeit eines Wettbewerbes

Ein Wettbewerb darf aus Gründen, die sich aus der Wetterlage oder der Beschaffenheit der Lauffläche ergeben, abgebrochen werden.

Die Entscheidung darüber kann nur durch den Schiedsrichter (SR) erfolgen.

Ein unterbrochenes Kürlaufen einer Leistungsklasse muß am gleichen Veranstaltungstag beendet werden. Ist dies nicht möglich, so ist es neu zu beginnen.

10.3 Auslosungen**10.3.1 Pflicht**

Die Auslosung der Startreihenfolge und der Pflichtfigurengruppen erfolgt durch den zuständigen FW für RKL, in seiner Abwesenheit durch den SR, möglichst am Vorabend des Bewerbes in Anwesenheit mindestens eines Kampfrichters (KR) und eines Läufers.

Die Auslosung der Seite geschieht durch den SR 15 bis 20 Minuten vor dem Beginn.

10.3.2 Kurzkür

Die Auslosung der Startreihenfolge für die Kurzkür kann im Anschluß an den Pflichtbewerb erfolgen, spätestens aber 15 bis 30 Minuten vor dem Start.

10.3.3 Kür

Die Auslosung der Startfolge für das Kürlaufen erfolgt sobald das Rechenbüro die Ergebnisse der Kurzkür ermittelt hat, und wird vom SR vorgenommen.

Bei nicht mehr als 5 Teilnehmern können die Läufer in umgekehrter Reihenfolge des Kurzkürergebnisses starten.

Bei mehr als 5 Teilnehmern wird die Auslosung nach Gruppen unterteilt vorgenommen und zwar derart, daß in einer Gruppe 4 bis 6 Läufer zusammen ausgelost werden.

Läßt die Teilnehmerzahl eine Aufteilung in gleich große Gruppen nicht zu, so soll die letzte Gruppe (und ggf. auch die vorletzte) um eins kleiner sein, als die übrigen.

Die schwächste Gruppe zieht die niedrigsten Startnummern, die stärkste die höchsten.

10.4 Einlaufen**10.4.1 Pflicht**

Mit Beginn des Wettbewerbes dürfen sich max. 6 Läufer gleichzeitig auf der Bahn befinden.

10.4.2 Kür und Kurzkür

Vor jedem Kürlaufen und vor jedem Kurzkürlaufen ist allen Teilnehmern eine Einlaufzeit zu gewähren, deren Dauer der vorgeschriebenen Kür- oder Kurzkürdauer plus 1 Minute entspricht.

Zum Einlaufen dürfen sich höchstens acht Einzelläufer oder vier Paare oder zwei Gruppen auf der Bahn befinden.

Sind mehr Teilnehmer am Start, so wird in den gelosten Gruppen eingelaufen.

Bei Beginn des Wettbewerbes läuft die erste Gruppe ein und absolviert anschließend ihre Kür oder Kurzkür (danach folgt das Einlaufen der 2. Gruppe und ihre Programme usw.).

10.5 Aufruf der Teilnehmer

Es wird jeweils der Teilnehmer aufgerufen, der als Nächster zu laufen hat.

Erscheint der Teilnehmer nicht spätestens zwei Minuten nach erfolgtem Aufruf startbereit am Platz, so wird er für den betreffende Bewerb gestrichen, wenn er nicht gewichtige Gründe für sein Fernbleiben angeben kann (höhere Gewalt)

Dieser Bewerb gilt dann als nicht gelaufen.

Konnte ein Läufer wegen höherer Gewalt nicht rechtzeitig antreten, kann ihn der SR nachträglich starten lassen, falls der betreffende Bewerb noch nicht beendet ist.

10.6 Figurenfolge beim Pflichtlaufen

Pflichtfiguren sind in der ausgeschriebenen Reihenfolge zu laufen, Schlingen frühestens an zweiter Stelle.

Schlingen können aber bei geringer Teilnehmerzahl als letzte Figur gelaufen werden.

11 Wettkampfregelein

Den Wettkämpfern ist der Aufenthalt nur auf den vom Veranstalter zugeteilten Plätzen gestattet.

Beim Pflichtlaufen mit mehr als sechs Teilnehmern hat jeder Läufer nach Beendigung und Bewertung seiner Pflichtfigur die Bahn zu verlassen.

Angehörigen, Trainern oder Begleitern der Läufer ist das Betreten der Lauffläche während des Wettbewerbes untersagt. Die Einhaltung dieser Bestimmung muß der SR besonders beachten.

Die Läufer haben sich den Weisungen der Wettkampfleitung zu unterwerfen. Zuwiderhandlungen können vom SR, nach Verwarnung, mit Ausschluß vom Wettkampf geahndet werden.

Ein Läufer, der erteilten Weisungen zuwidergehandelt hat, der die Funktionäre, deren Entscheidungen oder die Wertung der Kampfrichter (KR) in ungebührlicher Weise angreift, kann vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Dies gilt auch für Trainer und Funktionäre sowie Begleitpersonen.

12 Startwiederholung**12.1 Pflicht**

Eine Pflichtfigur darf niemals eigenmächtig, sondern nur auf Anweisung des Schiedsrichters abgebrochen werden.

Der Läufer kann einen Abbruchwunsch durch Heben einer Hand anzeigen.

Ist der erneute Start nicht sofort möglich, so setzt der SR eine angemessene Frist, nach deren Ablauf der Läufer erneut anzutreten hat. Dies muß vor Beginn der nächsten Figur erfolgen, um den KR die Vergleichsmöglichkeit zu erhalten.

12.2 Kür und Kurzkür

Für die Wiederholung eines Kürstarts kommen nur Gründe in Frage, welche der Läufer nicht selber verschuldet hat. Auf Zwischenfälle durch Verschulden des Läufers kann nicht Rücksicht genommen werden.

Der SR hat das Recht, die Vorführung zu unterbrechen, wenn die Sicherheit des Läufers gefährdet ist.

Falls bis zum Abbruch der Kür oder Kurzkür nicht mehr als die halbe Laufzeit verstrichen ist, wird das gesamte Programm unmittelbar nach dem nächsten Läufer wiederholt.

Bei technischen Mängeln oder Schäden an Kleidung, deren Behebung längere Zeit erfordert, ist

die Wiederholung zum frühest möglichen Zeitpunkt durch den SR festzusetzen.

Erfolgt der Abbruch nach mehr als zwei Minuten oder mehr als der Hälfte der Kurzkür, so bestimmt der SR unter Berücksichtigung einer angemessenen Erholungszeit den Zeitpunkt nach seinem Ermessen.

In jedem Falle ist die gesamte Kür vollständig zu laufen und vollständig neu zu bewerten.

13 Ausführungs- und Bewertungsvorschriften**13.1 Notenskala**

Die Bewertung erfolgt durch Noten im Bereich zwischen 0,0 (nicht gelaufen) und 10,0. Zur Differenzierung werden Zehntelnoten verwendet.

13.2 Wertungsarten**13.2.1 Offene Wertung**

Bei allen Wettbewerben des ÖRSV ist ausschließlich die offene Wertung anzuwenden.

Bei offener Wertung zeigen die KR ihre Noten mittels Tafeln auf. Dabei entsprechen die schwarzen Ziffern (0 - 10) den ganzen Noten und die roten Ziffern (0 - 9) den Zehntelnoten.

Nach jeder Pflichtfigur halten sämtliche KR auf ein Zeichen des SR ihre Notentafeln gleichzeitig, deutlich sichtbar so hoch, daß diese vom Sprecher abgelesen werden können.

Nach jeder Kurzkür oder Kür sammelt der SR oder sein Assistent von jedem KR einen Kontrollzettel ein, auf dem der Name des KR, die Startnummer des Läufers und die Noten A und B, die der KR zu geben beabsichtigt, aufgeschrieben sind (dieses Verfahren ist bei internationalen Veranstaltungen des ÖRSV bindend vorge-schrieben).

Anschließend werden auf ein Zeichen die Noten A und B nacheinander aufgezeigt. Die KR dürfen keine anderen Noten aufzeigen, als die auf dem Kontrollzettel.

Die aufgezeigten Noten werden vom Sprecher über Lautsprecher vorgelesen, und zwar immer in der gleichen Reihenfolge der KR.

Die aufgezeigten Noten werden vom SR oder seinem Assistenten mit dem abgegebenen Kontrollzettel verglichen. Stimmen die aufgezeigten Noten mit den auf dem Kontrollzettel nicht überein, so muß der KR dazu befragt werden.

Die Eintragungen auf den Kontrollzetteln haben, ausgenommen offensichtlichen Irrtums, Vorrang. Der KR muß dann seine aufgezeigte Wertung berichtigen. Zu diesem Zweck müssen alle KR ihre Wertung wiederholen.

Die aufgezeigten Noten werden von zwei unabhängig voneinander tätigen Schriftführern in die Ergebnislisten eingetragen.

Der Leiter des Rechenbüros überwacht die richtige Eintragung und gibt nach deren Beendigung dem SR ein Zeichen.

Die KR nehmen die Notentafeln erst auf ein Zeichen des SR wieder zurück.

13.2.2 Geheime Wertung

Diese ist nur bei unterregionalen Wettbewerben ausnahmsweise zulässig.

Bei geheimer Wertung vermerken die KR ihre Noten auf einer Wertungsliste. Diese wird, nachdem alle Läufer gelaufen sind, unterschrieben vom KR, dem Rechenbüro zur weiteren Auswertung übergeben.

13.3 Bestimmungen für die Pflicht

13.3.1 Kreise

Die Pflichtfiguren werden auf vorgezeichneten Kreisen (P *Abb. 1 Pflichtkreise*) und Schlingenfiguren (P *Abb. 2 Schlingenfigur*) gelaufen.

Grundsätzlich dürfen die Läufer Kreise mit 4m, 5m oder 6m Durchmesser benützen.

Für Wettbewerbe ab Nachwuchsklasse dürfen nur mehr 6m Kreise benützt werden.

Anfänger und Neulinge bis 10 Jahre dürfen kleinere Kreise benützen, wenn dies ihrer Körpergröße angemessen erscheint.

Andere Markierungen auf dem Boden sind unzulässig.

13.3.2 Belehrung durch den Schiedsrichter

Vor dem Beginn des Pflichtlaufes hat der SR die Läufer über die Vorschriften für Start und dreimalige Ausführung der Figuren auf jedem Bein zu belehren.

13.3.3 Startvorschriften

Jede Figur darf erst auf ein Zeichen des Schiedsrichters begonnen werden. Jede Figur muß auf jedem Fuß dreimal ausgeführt werden. Der SR zeigt dem Läufer die erfolgte, dreimalige Ausführung einer Figur an.

Der Läufer hat zu Beginn der Figur auf allen acht Rollen zu stehen und zwar höchstens eine Fußlänge vor der Längsachse.

Aufstellung auf, oder Abstoß von den Stoppern der Rollschuhe ist nicht gestattet.

Die zu laufende Figur ist auf dem Schnittpunkt der gedachten Längsachse auf dem vorgezeichneten Achterkreisen zu beginnen.

Jede Pflichtfigur darf vom Start aus nur mit einem einzigen Abstoß mit dem anderen Fuß (Spielfuß) begonnen werden. Beim Rückwärtsstart ist ein kurzes Abheben des Standfußes vor dem Einsatz gestattet. Der Spielfuß darf nur kurz mitlaufen (zwei Fußlängen).

13.3.4 Verletzungen der Startvorschrift

- Vorschrift oder Nachstoß (Doppelstart, Nachschieben mit der Außenkante des Spielfußes)
- Übermäßige Körperverschraubung (Verdrehung der Schulter um mehr als 90 Grad)
- Beginnen mit dem falschen Fuß.

Beim Zuwiderhandeln gegen diese Startvorschriften hat der SR das Recht, den Läufer zurückzurufen und zum nochmaligen Beginn aufzufordern. Der Rückruf kann jedoch nur einmal erfolgen, ohne daß ein Punkteabzug vorgenommen werden muß.

Eigenmächtiges Abbrechen der Figur und Wiederholen des Starts ist nicht gestattet und hat einen Punkteabzug zur Folge. Der Läufer hat in diesem Falle die Figur fortzusetzen, wo er sie abgebrochen hat.

13.3.5 Laufvorschriften

Jede Figur muß, abwechselnd auf beiden Füßen, möglichst geschlossen ohne Unterbrechung dreimal gelaufen werden.

Der Übergang von einem Fuß auf den anderen hat ohne Anhalten durch Aufsetzen des Spielfußes, der nunmehr Standfuß wird, und einfachen, kurzen Abstoß mit dem bisherigen Standfuß zu erfolgen. Die Schrittlänge darf höchstens eine Fußlänge betragen.

13.3.6 Bewertungsvorschrift

Stopperbenützung sowie Nachschieben beim Abstoß in der Art des Doppelstarts kann mit einem Punkteabzug bis zu einem Sechstel der für die Figur angemessenen Note geahndet werden, sofern nämlich zu vermuten ist, daß der betreffende Teil der Figur ohne solche Hilfen nicht einwandfrei und vollständig ausgeführt hätte werden können. Gleiches gilt für das Belassen des Spielfußes auf der Lauffläche über den Abstoß hinaus. (Laufen auf zwei Füßen).

Hat ein Läufer die Figur weniger als dreimal auf jedem Fuß ausgeführt, so hat der SR dies nach dem Abtreten des Läufers den Kampfrichtern bekanntzugeben. Die fehlenden Ausführungen gelten als nicht gelaufen.

Falls der SR solche Fehler übersieht und daher die KR nicht darauf aufmerksam machen kann, kann er von einem KR darauf aufmerksam gemacht werden.

13.3.7 Beurteilungsmerkmale

Die Ausführung einer Pflichtfigur wird nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt:

- Zeichnung und Anlage der namengebenden Figur
- Bewegungsablauf und Haltung (Schwung)
- Deckung der Spur
- Gewählte Größe des Kreises

Die obigen Rangfolgen der Beurteilungsmerkmale sind bei der Bewertung von Pflichtfiguren besonders zu beachten. Der Wille zu peinlich genauer Deckung darf nicht dazu führen, daß harmonischer, flüssiger Bewegungsablauf oder korrekte Haltung darunter leiden. Ebenso wenig rechtfertigen Bewegungsablauf und Haltung eine hohe Benotung, wenn sie auf Kosten einwandfreier Zeichnung gehen oder die Anlage der Figur zu beanstanden ist. Die Kreisgröße ist von geringerer Bedeutung, sie soll jedoch in angemessenem Verhältnis zur Körpergröße des Läufers stehen.

13.3.8 Regeln für Zeichnung und Anlage

13.3.8.1 Grundregeln für alle Figuren

- Saubere und kurze Abstöße
- Einhalten des jeweils gewählten Kreises im Verlauf der Figur
- symmetrische Anlage der einzelnen Figurenteile in Bezug auf die Achsen und Kreise
- Kreisbogen geschlossen, das heißt, zum Ausgangspunkt zurückkehrend, vor allem bei den Rückwärtsabstößen
- gleichmäßige Spur, ohne Ein- und Ausbuchtungen, ruhige Rollschuhführung vom Beginn bis zum Aufsetzen des anderen Fußes
- Schlangenbogenübergänge nicht s-förmig oder gerissen, (nur ein Schnittpunkt mit der Querachse) sondern zügig gelaufen, Wechsel der Kanten im Schnittpunkt der Achsen. Alle Elemente sind gezogen zu laufen, also weder geklappt noch gerissen.

13.3.8.2 Besondere Richtlinien für einzelne Figurenarten

- Dreier liegen mit ihrer Spitze auf der Längsachse und werden etwa eine Rollschuhlänge tief eingelaufen, die Spitze zeigt zur Kreismitte, Einlaufbogen und Auslaufbogen sind gleich groß und symmetrisch.
- Doppeldreier teilen den Kreis in drei gleich große Bogenteile. Die beiden Dreier liegen - symmetrisch zur Längsachse - einander genau gegenüber auf den Sechserpunkten. Die Spitzen der Dreier zeigen zum Mittelpunkt des Kreises. Die Einlauftiefe (ca. eine Rollschuhlänge) soll bei allen Dreiern gleich sein.
- Schlingen sind entsprechend der Zeichnung zügig und ohne Haltepunkt zu laufen, Schnittpunkt der Schlingenspur auf der Längsachse, Ein- und Auslauf symmetrisch gezeichnet. Die Achse der Schlinge darf nicht versetzt oder schief zur Längsachse der Figur liegen. Starke Abweichungen von der Größe der Schlingenzeichnung können als Mißlingen der Figur betrachtet werden.
- Wende und Gegenwende ohne Kantenwechsel, genau auf der Längsachse, die Spitze in

Achsrichtung weisen und nicht hakenförmig. Die Spitze der Gegenwende muß eindeutig im äußeren Kreis liegen, in beiden Fällen ca. eine Rollschuhbreite tief. Zu beachten ist die ruhige, nicht ondulierte Spur im Ein- und Auslauf der Wendung (ohne Kantenwechsel oder Schlangenbogen).

- Gegendreier mit Kantenwechsel genau in der Wendung, Wendung genau auf der Längsachse liegend, Spitze in Achsrichtungweisend, nicht hakenförmig. Die Spitze liegt etwa eine Rollschuhbreite außerhalb des Kreises. Ruhige, nicht ondulierte Spur im Ein- und Auslauf (ohne Kantenwechsel oder Schlangenbogen).

13.3.9 Regeln für Bewegungsablauf

Anzustreben ist ein flüssiger, ausgeglichener und ästhetisch schöner Bewegungsablauf ohne heftige, eckige oder steife Bewegungen und ohne ausgeprägte Hilfen. Die gesamte Figur soll mit lebhaftem, beherrschtem Schwung durchgeführt werden. Nicht eine hohe Anfangsgeschwindigkeit ist das Kennzeichen eines guten Bewegungsablaufes, sondern möglichst geringer Geschwindigkeitsverlust im Verlauf eines Bogens. Dementsprechend sind Punkteabzüge gerechtfertigt, wenn der Läufer während der Figur durch starkes Ziehen oder Reißen - insbesondere bei Schlangenbogenübergängen oder Wendungen - zu erkennen gibt, daß er den betreffenden Teil der Figur ohne diese Hilfe nicht sicher beenden kann.

13.3.10 Regeln für Haltung

Korrekte Haltung wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet, wobei der persönlichen Eigenart des Läufers angemessener Spielraum bleibt :

- Kopf aufrecht und natürlich getragen
- Oberkörper aufrecht, aber nicht steif, in der Hüfte weder nach vorne noch seitlich abgeknickt
- Arme zwanglos gestreckt - ebenso das Spielbein - unterstützend gebraucht, doch ohne auffallende, übertriebene Bewegungen wie z.B. Hochreißen der Arme, Hochziehen der Schultern
- Hände im allgemeinen nicht über Gürtellinie gehoben, Handflächen natürlich, etwa parallel zur Lauffläche gehalten, Finger weder gespreizt noch zur Faust geballt.
- Standbein stets elastisch, je nach Notwendigkeit leicht gestreckt bis mäßig gebeugt
- Spielbein beherrscht geführt, entweder hinter dem Standbein gehalten, mit schwacher Kniebeugung und leicht ausgedreht oder vor dem Standbein, zwanglos gestreckt
- Spielfuß nur wenig von der Lauffläche abgehoben, auf dem Bogen über der Spur geführt, Fußspitze gestreckt und im allgemeinen leicht

auswärts gedreht, insbesondere hinter dem Standfuß.

13.3.11 Mißlingen von Figurenteilen, Fehlbeurteilung

Es ist nicht möglich, für jeden denkbaren Fehler im voraus den angemessenen Punkteabzug festzusetzen, da der Grad des Fehlers von verschiedenen Faktoren abhängen kann.

Die Bedeutung eines Fehlers wächst in dem Maße, wie er die Ausführung der Figur erleichtert.

Die Schwere eines Fehlers hängt davon ab, in welchem Maße er unmittelbar mit der Zeichnung eines wesentlichen (namengebenden) Elementes zusammenhängt.

Ein Fehler wirkt besonders entwertend, wenn er während der Figur wiederholt auftritt. Für den Wiederholungsfall ist daher ein erhöhter Punkteabzug vorzunehmen.

Als vollständig mißlungen gilt nur derjenige Teil einer Figur, bei dessen Ausführung ein wesentliches Element beeinträchtigt wurde, und zwar:

- Sturz des Läufers
- Aufsetzen des Spielbeines, um das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten
- völlig unvorschriftsmäßige Zeichnung

Mißlungen ist ein Figurenteil ferner, wenn aus Mangel an Schwung ein vorzeitiges Aufsetzen des Spielfußes (verbotener Abstoß) unvermeidlich war, um diesen Teil der Figur (überhaupt) beenden zu können.

Ist dem Läufer ein Figurenteil vollständig mißlungen, so ist dessen ungeachtet der gelungene Teil der Figur entsprechend zu bewerten. Da eine Figur aus insgesamt sechs Durchgängen besteht, haben die KR für einen Teil, der nach obigen Maßstäben völlig mißlungen ist, ein Sechstel von derjenigen Note abzuziehen, die für den gelungenen Rest der Figur angemessen ist.

Enthält eine Figur mehrere gleichartige Elemente (z.B. Doppeldreierparagraf) so reicht das vollständige Mißlingen eines einzigen dieser Elemente aus, um den betreffenden Teil der Figur (ein Sechstel) als mißlungen zu betrachten, denn damit ist dieser Durchgang als Ganzes nicht mehr definitionsgemäß ausgeführt. Maßgebend ist der technische Fehler als solcher, unabhängig von der Anzahl der zu laufenden Elemente.

Unfälle durch eigene Schuld des Läufers machen eine entsprechende Wertungsminderung erforderlich. Im Zweifelsfalle entscheidet der SR.

13.4 Bestimmungen für die Kurzkür

In der Einzel- und Paarlauf-Kurzkür werden zwei Noten vergeben:

- die A - Note für "vorgeschriebene Elemente",
- die B - Note für "Darbietung".

13.4.1 Note-A der Kurzkür

Bei der Bewertung der vorgeschriebenen Elemente muß folgendes beachtet werden:

13.4.1.1 Sprünge

die Höhe, die Weite, die Technik (Art der Ausführung), der reine (saubere) Absprung und Aufsprung (Landing) des verlangten Sprunges.

13.4.1.2 Sprungkombination

Anreihung von mindestens 3 Sprüngen hintereinander ohne Zwischenschritt.

13.4.1.3 Pirouetten

Kraftvolle und gut beherrschte Drehungen, Anzahl der Drehungen in der vorgeschriebenen Haltung, Geschwindigkeit der Drehungen, Zentrierung der Pirouette, die Höhe des Sprunges bei eingesprungenen Pirouetten.

13.4.1.4 Schrittfolge

Die Schwierigkeit der verwendeten Schritte, der Schwung, die Haltung und sanfter Bewegungsfluß in Übereinstimmung mit dem Charakter und Rhythmus der Musik.

13.4.2 Note-B der Kurzkür

Bei der Bewertung der "Darbietung" des Programms muß folgendes beachtet werden:

- harmonischer Aufbau (Zusammenstellung) des Programms als Ganzes und seine Anpassung an die gewählte Musik;
- Schwierigkeit der Verbindungsschritte;
- Geschwindigkeit (Tempo);
- Platzeinteilung (Ausnützung der Lauffläche);
- Fließende Bewegung und Übereinstimmung mit dem Takt der Musik;
- Körperhaltung und Stil;
- Originalität;
- Ausdruck des Charakters der Musik.

Jedes Mißlingen der vorgeschriebenen Elemente muß, entsprechend der Wichtigkeit des mißlungenen Elements und der Schwere des Fehlers selbst, seinen Niederschlag nur in der A-Note finden, da es ja zwischen der ersten und zweiten Note keine direkte Beziehung gibt. Die B-Note muß jedoch bei solchen Fehlern, die den harmonischen und künstlerischen Eindruck stören, in der Bewertung vermindert werden.

Ein Element gilt als ausgelassen, wenn es nicht versucht wurde.

In der Einzelkurzkür müssen die Noten entsprechend der folgenden ungefähren Wertskala, bei Mißlingen oder Weglassen, vermindert werden:

- Sprungkombination bis 3,0
- Vorgeschriebener Doppelsprung (inkl. Axel Paulsen in der Junioren - Kurzkür) bis 1,
- Pirouettenkombination 1,9
- alle anderen Elemente bis 1,
- zusätzliche oder wiederholte Elemente bis 1,0.

In der Kurzkür für Paare müssen Abzüge entsprechend der folgenden ungefähren Wertskala, bei Mißlingen oder Weglassen, gemacht werden:

- Vorgeschriebener Doppelsprung bis 1,4
- Vorgeschriebene Doppel-Hebefigur und Pirouettenkombination bis 2,0
- alle anderen Elemente bis 1,4.
- zusätzliche oder wiederholte Elemente bis 1,0.

13.5 Bestimmungen für die Kür

Bei Wettbewerben ist die sportliche Note der Kür zu wahren. Die Bekleidung ist insbesondere dieser Vorschrift unterworfen.

13.5.1 Zeitvorschriften

Der für die Kür zur Verfügung stehende Zeitraum wird vom Beginn der Kür an gerechnet. Das Ende der vorgeschriebenen Kürzeit wird vom SR durch Lautzeichen angezeigt, falls die zulässige Zeitoleranz überschritten wird.

Als Beginn der Kür gilt die erste Bewegung des Standbeines. Als Ende der Kür gilt die letzte Bewegung des Standbeines innerhalb der zulässigen Kürzeit.

Beendet der Läufer seine Kürzeit vorzeitig, so hat der SR den KR bekanntzugeben, um wieviel Sekunden der vorgeschriebene Zeitraum unterschritten wurde. Dauert eine Kür länger als die vorgeschriebene Zeitdauer, so darf der nach dem Schlußzeichen des SR gelaufene Teil von den KR nicht mehr bewertet werden.

13.5.2 Bewertung

Zur Beurteilung von Kür und Kurzkür beim Einzel- und beim Paarlauf oder der Kür beim Gruppenlauf werden zwei Noten vergeben :

Note A für den sportlichen Wert der Darbietung.

Note B für die Art und Weise der Ausführung.

13.5.2.1 Note-A der Kür

Bei der Bewertung des sportlichen Wertes sind zu beachten:

- Der Schwierigkeitsgrad
- Die technische Beherrschung der Elemente (Sicherheit, Reinheit)
- Die Mannigfaltigkeit des dargebrachten Programms

13.5.2.2 Note-B der Kür

Bei der Bewertung der Art und Weise der Ausführung sind zu beachten:

- Aufbau des Kürprogrammes
- Raumaufteilung und -ausnutzung
- Interpretation der Musik
- Bewegungsablauf und Haltung
- Originalität und Einfallsreichtum

13.5.3 Beurteilungsmerkmale

Besonderes Augenmerk ist auf folgende Forderungen zu richten:

- Ausgewogenes Verhältnis der grundlegenden Elemente eines Kürprogrammes. (Sprünge, Pirouetten und Schrittverbindungen). Programme, die einseitig nur aus einer oder zwei dieser Komponenten bestehen, sind niedriger zu bewerten als solche von ausgeglichener Zusammensetzung bei ähnlichem Schwierigkeitsgrad.
- Passende Auswahl und Behandlung der Musik: Schritte sind möglichst zu vermeiden, insbesondere wenn dabei musikalische Themen unterbrochen werden und unverträgliche Tonarten oder im Charakter unvereinbare Musikteile aufeinander folgen.
- Der besondere Charakter des RKL bedingt, daß technische Schwierigkeiten nicht als reiner Selbstzweck in Erscheinung treten. Technische Spitzenleistungen allein - unter Mißachtung des künstlerischen Aspektes - sind ebenso unbefriedigend wie gefällige Posen ohne den Nachweis einer sportlichen Leistung. Der Sinn einer Kür wird erst dann erfüllt, wenn sie als bewußte Interpretation der Musik mit den läuferisch besten Mittel verstanden wird.
- Mehrfache Wiederholungen des gleichen Elementes rechtfertigt keine wesentlich höhere Benotung. Sie kann sogar Punkteabzüge in beiden Noten nach sich ziehen, wenn die geforderte Mannigfaltigkeit Einbußen erleidet. Durch die Eintönigkeit solcher Wiederholungen werden künstlerische Gesichtspunkte verletzt. Werden allerdings Elemente in veränderter Form (z.B. aus anderer Anlage) wiederholt oder in einem anderen Zusammenhang gebracht, vor allem in Kombinationen, so kann dies durchaus eine Bereicherung des sportlichen Inhaltes einer Kür bedeuten.
- Bei der Raumaufteilung ist zu beachten, daß die gesamte Lauffläche während der zur Verfügung stehenden Zeit gleichmäßig ausgenutzt wird. Die einseitige Belegung eines Teiles der Lauffläche über einen längeren Zeitraum wirkt nachteilig.
- Ein besonders monotoner Eindruck entsteht durch fortgesetztes Laufen in einer Richtung, womöglich am Rande der Bahn entlang. Abgesehen vom schlechten Küraufbau, läßt sich auch auf mangelndes läuferisches Vermögen oder große Einseitigkeit schließen. In diesem Falle sind beide Noten zu reduzieren.
- Für Bewegungsablauf und Haltung sind im freien Kürvortrag keine engen Grenzen zu ziehen. Falls jedoch hohe technische Schwierigkeiten fortgesetzt auf Kosten eines ästhetischen Laufstils und natürlichen Bewegungsflusses gehen, muß die Note B entsprechend

vermindert werden. Außerdem sind Kürelemente, die in schlechter Haltung ausgeführt werden, auch in ihrem sportlichen Wert erheblich beeinträchtigt.

- Der Läufer soll beim Küraufbau schöpferische Phantasie beweisen. Ein ideenreicher Vortrag soll die Aufmerksamkeit des Zuschauers während der ganzen Zeit des Vortrages in Anspruch nehmen. Einem solchen Programm ist daher in der Bemessung der Note B eindeutig der Vorrang zu geben, gegenüber einer reinen Reihung technischer Schwierigkeiten.

13.5.4 Ausführung der Elemente

Bei der Beurteilung der Kürelemente ist sowohl ihre Schwierigkeit als auch ihre Qualität (d.h. Sicherheit und technische Beherrschung in guter Haltung, Sprunghöhe, Drehgeschwindigkeit bei Pirouetten usw.) zu berücksichtigen. Die Benutzung der Stopper ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Das Abbremsen mit dem Stopper vor einem Sprung oder einer Pirouette mindert den Wert dieses Elementes. Elemente, welche nach beiden Seiten gebracht werden, sind besonders hoch zu bewerten.

13.5.4.1 Sprünge

Die hauptsächlichen Bewegungsphasen eines Sprunges sind: Anlauf, Absprung, auf- und absteigende Bewegung in der Luft (mit Drehung), Aufsprung und Auslauf.

Kennzeichen einer guten Sprungtechnik sind:

- Sauberer Absprung ohne vorherigem Abbremsen und ohne Verdrehung des Standfußes auf dem Boden,
- Beginn der eigentlichen Drehung nach dem Absprung,
- beherrschte, gerade Haltung während der Sprungphase,
- Ende der Drehung spätestens mit dem Aufsprung,
- elastische Landung auf einem Fuß ohne Nachdrehen, Spielbein nicht abgewinkelt, sondern zwanglos gestreckt und
- flüssiger, harmonischer Auslauf in flachem Bogen (nicht rückläufig).

Ein Sprung auf zwei Füßen kann nicht gewertet werden (Ausnahme Spreizsprung), dazu zählen auch die sogenannten Mondsprünge. Der Wert eines Sprunges vermindert sich beträchtlich, wenn dieser aus allzu langer Vorbereitung, Zögern im Ansatz, gesprungen wird. Der Wert eines Sprunges wird erhöht, wenn dieser aus kurzem Anlauf, z.B. direkt aus einer Schrittverbindung heraus, sauber gesprungen wird. Beim Ansatz zum Sprung, insbesondere bei getippten (Stopper-) Sprüngen, ist auf die Absprungkante zu achten (Unterschied: Doppel-Flip, Doppel-Lutz).

Sprungkombinationen bedeuten eine Wertsteigerung des sportlichen Inhalts im Vergleich zu einzelnen Sprüngen.

13.5.4.2 Pirouetten

Pirouetten sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- fließender, ungebremster Einlauf
- genau zentrierte Drehung
- harmonischer Auslauf

Eine Standpirouette kann nur gewertet werden, wenn sie mindestens fünf volle Umdrehungen besitzt, für eine Waagepirouette werden mindestens 3 volle Umdrehungen gefordert. Eine Sitzpirouette kann nur gewertet werden, wenn mindestens 4 Umdrehungen im Rechten Winkel ausgeführt werden und das Aufrichten allein aus dem Standbein, ohne Zuhilfenahme des zweiten Fußes erfolgt. Bei Pirouettenkombinationen sind für jeden Pirouettenteil wenigstens 3 Umdrehungen erforderlich. Pirouettenkombinationen sind (bei ausreichendem Drehschwung) höher zu bewerten als jedes der Elemente, aus denen sie bestehen, für sich allein.

13.5.4.3 Schritte

Schritte sind im allgemeinen unerläßliche Bindeglieder zwischen den einzelnen Elementen der Kür und als solche die Grundlage jedes ausgewogenen Kürprogrammes. Sie können aber auch in Form von Schrittkombinationen als eigenständige Elemente mit besonderem technischen Wert in Erscheinung treten. Bei Schrittkombinationen hat der Läufer Gelegenheit, Einfallsreichtum und musikalisches Einfühlungsvermögen unter Beweis zu stellen. Die Benutzung der Stopper ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

13.5.5 Mißlingen von Elementen, Fehlerbewertung

Einfaches Mißlingen eines Elementes durch Aufsetzen des Spielfußes (Gewichtsverlagerung) hat zur Folge, daß dieses Element bei der Bewertung des Kürinhaltes außer Betracht bleibt. Häufen sich mißlungene Elemente im Verlauf einer Kür, so ist zunächst ein Abzug in der Note A angebracht (für mangelnde technische Beherrschung und Sicherheit), wird der Gesamteindruck der Kür beeinträchtigt, so ist zusätzlich die Note B angemessen zu vermindern.

Durch eigenes Verschulden verursachtes Stürzen ist an sich kein Hindernis zum Sieg. Insbesondere soll der Mut des Läufers zum Risiko prinzipiell nicht bestraft werden. Dies gilt in erster Linie dort, wo es sich um ein Element von hohem Schwierigkeitsgrad handelt, das von anderen Wettbewerbern überhaupt nicht oder selten versucht wird. In der Regel muß aber ein Sturz von den KR durch Punkteabzug, zunächst in der Note A berücksichtigt werden.

Die Note B soll bei einem Sturz ebenfalls vermindert werden, wenn der Gesamteindruck der Kür durch die Unterbrechung erkennbar leidet. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Läufer sich nicht augenblicklich erhebt und unmittelbar wieder Anschluß an die Musik findet.

13.6 Bestimmungen für das Paarlaufen

Beim Paarlauf sollen beide Partner ihre Figur in voller Übereinstimmung ausführen. Dabei ist ein besonders hoher Maßstab an Gleichklang und Harmonie beim Vortrag des Kürprogrammes zu legen. Beide Partner müssen nicht dauernd die gleichen Figuren zeigen, sie können vielmehr zeitweilig getrennt laufen, auch verschiedene Figuren zur gleichen Zeit sind durchaus erlaubt. Doch sollen die Figuren stets derart in Beziehung zueinander stehen, daß die Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit des Paares in der Ausführung zum Ausdruck kommt. Die beiden Partner dürfen sich höchstens so weit voneinander entfernen, daß sie ohne Mühe von allen KR gleichzeitig beobachtet werden können. Überwiegendes Getrenntlaufen ist in keinem Falle gestattet und mit Punkteabzug der A- und B-Note zu ahnden.

Besonderes Merkmal des Paarlaufes sind die Hebefiguren, bei welchen die Dame, unterstützt durch den Partner, in einer gleichmäßigen Auf- und Abwärtsbewegung den Boden verläßt. Die Hebefiguren sind nur vollständig gestreckt gültig, d.h. der hebende Arm muß vollständig gestreckt sein, wenn die Art der Figur dies erlaubt.

Hebefiguren dürfen sich über höchstens drei Umdrehungen des Herrn erstrecken, sofern während der Hebung kein Griff- oder Haltswechsel erfolgt. Schleuderbewegungen, bei welchen der Herr die Dame waagrecht in der Luft um sich herumschwingt, sind verboten, sofern es sich nicht um einen Griff- oder Haltswechsel während höchstens einer halben Drehung handelt. Während des gesamten Programms sollen Schritte und andere verbindende Elemente, in Übereinstimmung mit der Musik gelaufen, die Grundlage des Küraufbaues darstellen.

13.7 Bestimmungen für das Gruppenlaufen

Im Gruppenlaufen können grundsätzlich alle Elemente vorkommen, die in den Einzelkombinationen üblich sind. Die Wirkung beruht im wesentlichen Teil auf der Geschlossenheit und dem Gleichklang der Bewegungen innerhalb der gesamten Gruppe.

Haupterfordernis ist daher die Gleichmäßigkeit der Vorführung, was zwangsläufig strenge Unterordnung unter die Musik und ihrem Rhythmus bedingt. Die Beherrschung höherer technischer Schwierigkeiten unter der Forderung rhythmischer Präzision und bei naturgemäß wesentlich

höherer Fehlerwahrscheinlichkeit stellt eine besondere Leistung dar, die in der Bewertung gebührend zum Ausdruck zu bringen ist. In der Choreographie ist besonders auf den Zusammenhalt der Gruppe zu achten. Die einzelnen Läufer dürfen sich höchstens so weit voneinander entfernen, daß sie von allen KR stets gleichzeitig beobachtet werden können. Verhältnismäßig primitive choreographische Formen, wie zum Beispiel Schlangenlaufen, sollen nur in begrenztem Maße Anwendung finden.

13.7.1 Note A des Gruppenlaufes

Technische Schwierigkeiten unter den besonderen Bedingungen in der Gruppe;

13.7.2 Note B des Gruppenlaufes

Gleichklang der Bewegung der Gruppe, Musikalität, Originalität und Choreographie.

14 Feststellung der Ergebnisse

14.1 Grundsätzliches

Das Rechenbüro ermittelt die Ergebnisse ausschließlich nach System "White".

Bei Einzelwettbewerben gilt dies sowohl für die Reihenfolge nach der Pflicht, der Kurzkür, der Kür als auch für das Endergebnis (Pflicht und Kür) des Wettbewerbes.

Beim Paar- und Gruppenlaufen entsteht das Ergebnis aus den Kürwertungen allein.

14.2 Auswertung der Noten

14.2.1 Pflichtpunktezah

Die vom KR für eine Pflichtfigur erteilte Note wird in den Wertungsbogen des Läufers eingetragen.

Die Punkte aus allen Pflichtfiguren sind bei jedem KR zu addieren. Das Ergebnis ist die Pflichtpunktezah des Läufers. Die Summe der Pflichtpunktezahlen von allen KR ergibt die Gesamtpunktezah für das Pflichtlaufen. Sie wird in der Ergebnisliste veröffentlicht.

14.2.2 Kürpunktezah, Kürfaktor

Beim Einzelwettbewerb werden die vom KR erteilten Noten A und B addiert. Die Summe wird mit dem Kürfaktor multipliziert. Das Produkt ist die Kürpunktezah des Läufers je Kampfrichter. Der Kürfaktor führt auf das Verhältnis 50:50 zwischen Pflicht und Kür.

14.2.3 Übersicht

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anzahl der in den einzelnen Bewerbungen, bzw. Bewerbsteilen erteilten Wertungen, die anzuwendenden Multiplikatoren, die maximalen Punktezahlen und die prozentualen Gewichtungen der Bewerbsteile :

Bewerb. Bewerbsteile	Höchst- punkte	Multi- plikator	max. Punkte	Prozente
-------------------------	-------------------	--------------------	----------------	----------

EINZELLAUFEN

3 Figuren Pflicht	3 x 10	1	30	50 %
Kür	2 x 10	1,5	30	50 %
Gesamtwertung			60	100 %

4 Figuren Pflicht	4 x 10	1	40	50 %
Kür	2 x 10	2	40	50 %
Gesamtwertung			80	100 %

4 Figuren Pflicht	4 x 10	2	80	50 %
Kurzkür	2 x 10	1	20	12,5 %
Kür	2 x 10	3	60	37,5 %
Kürprogramm			80	50 %
Gesamtwertung			160	100 %

PAARLAUF

Kurzkür	2 x 10	1	20	25 %
Kür	2 x 10	3	60	75 %
Gesamtwertung			80	100 %

GRUPPENLAUFEN

Kür / Gesamtwertung	2 x 10	1	20	100 %
----------------------------	--------	---	-----------	--------------

ROLLTANZ

3 Tänze Pflicht	3 x 10	1	30	37,5 %
Spurenbildtanz	2 x 10	0,5	10	12,5 %
Pflichtprogramm			40	50 %
Kür	2 x 10	2	40	50 %
Gesamtwertung			80	100 %

14.2.4 Gesamtpunktezahl

Bei Einzelwettbewerben wird die bei jedem KR erzielte Kürpunktezahl zu der erreichten Pflichtpunktezahl hinzugezählt. Das Ergebnis ist die Punktesumme des Läufers bei jedem KR. Durch Addition dieser Punktesummen, entsteht die Gesamtpunktezahl, welche in der Ergebnisliste veröffentlicht wird.

Beim Paarlaufen und beim Gruppenlaufen wird die Kürpunktezahl als Summe der Noten A und B je KR festgestellt. Die Gesamtpunktezahl ist die Summe der Kürpunktezahlen von sämtlichen KR, und wird in der Ergebnisliste veröffentlicht.

15 Weiterführende Rechnung nach White**15.1 Vergleichszahl**

Die Vergleichszahlen sind für jeden Läufer gegenüber jedem einzelnen seiner Mitbewerber bei jedem KR zu ermitteln.

Hierbei gelten folgende Regeln

1. Derjenige Läufer, dem der KR die höhere Punktezahl zuerkannte, ist besser bewertet
2. Besteht bei zwei Teilnehmern, bei einem Kampfrichter, Punktegleichheit, so gilt als besser bewertet
 - a) der Teilnehmer mit der höheren B-Note in der Kür, bei abermaliger Gleichheit derjenige mit der höheren B-Note in der Kurzkür
 - b) das Paar mit der höheren B-Note im freien Spurenbildtanz

Dem besser bewerteten Teilnehmer wird die volle KR-Stimme (1) zur Vergleichszahl angerechnet.

Kann durch Anwendung vorstehender Regeln keine Entscheidung getroffen werden, wird den betroffenen Teilnehmern je eine halbe KR-Stimme ($\frac{1}{2}$) angerechnet.

Die sich nach Vergleich bei allen KR ergebenden Vergleichszahlen ist für beide Konkurrenten in die "White-Tabelle" einzutragen.

15.2 Verhältniszahl

Die Verhältniszahl sagt aus, wie oft ein Läufer gegenüber seinen Konkurrenten von der Mehrzahl der KR besser / schlechter bewertet wurde.

Die Verhältniszahl besteht aus zwei Zahlen - eine für die Anzahl der Vergleichszahlen, bei welchen die Mehrzahl der KR diesen Läufer besser bewertet haben als seine Konkurrenten, und eine für die Anzahl der Vergleichszahlen, bei welchen die Mehrzahl der KR diesen Läufer schlechter bewertet haben als seine Konkurrenten.

Die Verhältniszahl kann sich aus gebrochenen Zahlen zusammensetzen, wenn sie unentschiedene Vergleichszahlen enthält (z.B. $6\frac{1}{2}:3\frac{1}{2}$ wenn bei der Vergleichszahl für keinen der beiden Teilnehmer eine Mehrheit der KR feststellbar ist).

16 Ermittlung der Rangfolge**16.1 Läufer mit ungleichen Verhältniszahlen**

Sieger ist, wer die höchste Verhältniszahl aufzuweisen hat. Alle weiteren Plätze sind entsprechend der jeweils nächstbesten Verhältniszahl in absteigender Folge zu vergeben. (z.B. ist 10:0 besser als 9:1, 8:2, $6\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ usw.).

16.2 Läufer mit gleichen Verhältniszahlen

Haben zwei oder mehr Teilnehmer/Paare die gleiche Verhältniszahl, so entscheiden für den besseren Rang die nachfolgenden Regeln in ebendieser Reihenfolge

- bei zwei Teilnehmern/Paaren die bessere Vergleichszahl
- bei mehr als zwei Teilnehmern/Paaren die Summe der Vergleichszahlen, die diese untereinander erreicht haben
 - beim Gruppen- und Paarlaufen sofern keine Kurzkür gelaufen wurde, die Kürpunktezahlen
 - beim Einzel- und Paarlauf die Punkte aus Kurzkür und Kür
 - beim Rolltanz die Summe der Punkte aus dem Pflichttänzen zuzüglich der mit dem Faktor 0,5 multiplizierten Punktezahl des Freien Spurenbildtanzes
 - die Summe aller B-Noten in der Kür
 - die Summe aller B-Noten in der Kurzkür bzw. die Summe aller B-Noten im Freien Spurenbildtanz

- die höhere Summe der Vergleichszahlen, die diese Läufer gegenüber allen anderen Teilnehmern erreicht haben
- die höhere Pflicht, bzw. Gesamtpunkteanzahl
- ist nach Durchführung sämtlicher vorstehender Auswertungsregeln immer noch keine Unterscheidung möglich, so werden die betroffenen Teilnehmer auf den gleichen Rang gesetzt

17 Titelvergabe bei Meisterschaften

Um einen Meistertitel zu erringen, muß der Sieger bei der Mehrzahl der KR mehr als zwei Drittel der Höchstpunktezahle erreichen.

Den Titel "Allgemeiner Meister" erhält der Meister oder die Meisterin aus Jugend, Junioren oder Senioren, welcher der Höchsterreichbaren Punktezahle am nächsten gekommen ist. Dieser Titel wird nur in der Kombination Pflicht - Kurzkür - Kür vergeben.

18 Veröffentlichung der Ergebnisse

Bei Wettbewerben des ÖRSV müssen die Ergebnisse der Einzelbewerbe (Pflicht, Kurzkür und Kür) und die Kombinationsergebnisse (Kurzkür - Kür, sowie Pflicht - Kurzkür - Kür) mit folgenden Angaben veröffentlicht werden.

- Name
- Verein
- Platzierung
- Gesamtpunktezahle
- Verhältniszahle

19 Klassenlaufprüfungen Pflicht

19.1 Einteilung

Die Klassenlaufprüfungen werden in vier Klassen abgelegt. Die Figuren der Klassen werden jährlich von der KLK beschlossen und veröffentlicht.

19.2 Mindestanforderungen

Um eine Prüfung zu bestehen, muß der Prüfling die folgenden Mindestpunktezahle erzielen, und zwar in Klasse 4, 3 und 2 bei mindestens zwei Prüfrichtern (PrüfR), in Klasse 1 bei allen PrüfR.

4. Klasse = 55 % der möglichen Punktezahle
3. Klasse = 55 % der möglichen Punktezahle
2. Klasse = $66\frac{2}{3}$ % der möglichen Punktezahle
1. Klasse = $66\frac{2}{3}$ % der möglichen Punktezahle

Wertet ein PrüfR eine Figur in Klasse 4 oder 3 unter 2,5, in Klasse 2 unter 3,0 und in Klasse 1 unter 3,3, so ist die Prüfung nicht bestanden und wird für diesen Läufer sofort abgebrochen.

19.3 Reihenfolge der Prüfungen, Wiederholungen

Die Klassen müssen der Reihe nach, also 4., 3., 2. und 1.Klasse durchlaufen werden.

Eine Prüfung darf frühestens nach 4 Wochen wiederholt werden, auch dann, wenn diese vorzeitig abgebrochen wurde.

19.4 Zusammensetzung des Prüfgerichtes

Das Prüfgericht (PrüfG) setzt sich wie folgt zusammen (Mindestqualifikationen der PrüfR) :

- 4.Klasse - 1 N und 2 L
- 3.Klasse - 2 N und 1 L
- 2.Klasse - 1 I und 2 N
- 1.Klasse - 1 I und 1 B und 1 A

der rangälteste PrüfR handelt als Obmann des Prüfgerichtes (Schiedsrichter).

In keinem Fall darf das PrüfG nur aus PrüfR des Vereines bestehen, dem der Prüfling angehört. Bei Prüfungen 2. und 1.Klasse darf nur ein PrüfR aus dem Verein des Prüflings eingesetzt werden.

Für die 1.Klasse muß einer der PrüfR aus einem anderen LV oder aus dem Ausland kommen.

Familienangehörige von Prüflingen sind als PrüfR nicht zugelassen.

Das PrüfG wird vom FW für RKL bzw. vom Kampfrichterobmann des LV eingesetzt und darf nur aus KR der Kampfrichterliste des ÖRSV bzw. der CEPA oder CIPA bestehen.

20 Planung und Vorbereitung

20.1 Zuständigkeit

Jedes Klassenlaufen ist vom Vorsitzenden der KLK des ÖRSV anzusetzen und durchzuführen. Er kann jedoch die Durchführung der 4. und 3. Klasse einem seiner LV-Vereine übertragen und einen Beauftragten bestellen.

20.2 Meldungen

Die Meldungen zu Klassenlaufprüfungen sind an den FW für RKL des LV oder den Vorsitzenden der KLK zu richten.

Außerhalb Österreichs dürfen Läufer nur mit Genehmigung des Vorsitzenden der KLK an Klassenlaufprüfungen teilnehmen.

20.3 Gebühren und Kosten

Für jede Prüfung ist eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe jedes Jahr von der KLK neu festgesetzt wird. Die Prüfungsgebühr ist vor dem Start zu entrichten.

Die Kosten für die PrüfR trägt der Veranstalter des Klassenlaufes.

21 Durchführung

Eine Klassenlaufprüfung kann nur zustande kommen, wenn mindestens drei Prüflinge gemeldet wurden.

21.1 Auslosung

Vor Beginn der Prüfung lost der Obmann des PrüfG aus, ob die erste der in a- oder b-Form möglichen Figur mit dem rechten oder linken Fuß zu beginnen ist.

21.2 Figurenfolge

Die Figuren jeder Klasse sind in der Reihenfolge der WLO_RKL zu laufen. Der Obmann des PrüfG

kann jedoch nach der zweiten Figur eine Figur seiner Wahl außer der Reihe laufen ("Ausscheidungsfigur") lassen.

21.3 Kreisgröße

Prüfungen werden nur auf 6m Kreisen gelaufen.

21.4 Verhaltensmaßregeln

Außer den Offiziellen und Läufern dürfen sich keine weiteren Personen, Trainer oder Betreuer usw., auf dem Prüfungsteil der Bahn aufhalten.

21.5 Beschränkungen

Jede Prüfung ist möglichst an einem Tag, jedoch stets vor dem gleichen PrüfG zu beenden.

21.6 Allgemeines

Die Wertung erfolgt nach den Bestimmungen der KLO Sie erfolgt in allen Klassen geschlossen. Abweichungen von den Bestimmungen der KLO machen die Prüfung ungültig.

22 Bearbeitung der Unterlagen

Die Wertungsbogen müssen dokumentenecht ausgefüllt, und Korrekturen sichtbar sein. Nach Ende der Prüfung zählt der PrüfR seine Einzelwertungen zusammen, unterzeichnet das Formular und übergibt es dem Obmann des PrüfG.

Die dem Läufer zuzuerkennende Punktezahl für die bestandenen Prüfungen ist der Durchschnitt der bei allen drei PrüfR erzielten Punkteergebnisse. Diese Punktezahl ist auf eine Nachkommastelle abzurunden, bzw. bei mehr als fünf Hundertstelpunkten aufzurunden.

Hat der Prüfling nur bei zwei PrüfR bestanden, jedoch die erforderliche Mindestpunktzahl im Durchschnitt aller drei PrüfR erreicht, so wird ihm die für die betreffende Klasse erforderliche Mindestpunktzahl zuerkannt.

Die Prüfungsunterlagen werden in jedem Fall dem FW für RKL des LV bzw. der KLK zugestellt. Bei Klasse 4, 3 und 2 können die Unterlagen durch den LV bearbeitet werden, ansonsten durch die Geschäftsstelle des ÖRSV. Je eine Zusammenstellung erhalten der Vorsitzende der KLK und der Kampfrichterobmann des ÖRSV.

Die gesamten Unterlagen der Klasse 1 sind nach Bearbeitung durch das Büro des ÖRSV dem Kampfrichterobmann des ÖRSV zu übersenden, der die Prüfung bestätigt und die Ausstellung einer Urkunde veranlaßt. Er sendet eine bestätigte Zusammenstellung an den Vorsitzenden der KLK des ÖRSV sowie an die Geschäftsstelle des ÖRSV. Falls der Kampfrichterobmann die Bestätigung ablehnt, hat er dies zu begründen. Darüber entscheidet das Präsidium des ÖRSV auf Antrag der KLK.

Jede Zusammenstellung hat außer Ort und Tag der Prüfung den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum des Läufers zu enthalten. Außerdem

sind die Namen der PrüfR und deren Qualifikation anzuführen. Es sind die offiziellen Formblätter zu verwenden.

Der FW für RKL des LV bzw. das Büro des ÖRSV bestätigt im Kunstlaufnachweis die bestandene Prüfung.

23 Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach Beendigung der Prüfung gibt der Obmann des PrüfG das Ergebnis bekannt.

Für jede bestandene Prüfung erhält der Prüfling eine Urkunde.

24 Klassenlaufprüfungen Kür

24.1 Einteilung der Gruppen

Die Prüfungen werden in den Klassen 4, 3, 2 und 1 abgelegt.

24.1.1 Ausführungsbestimmungen

Dem Prüfling stehen für jedes Kürelement zwei Versuche zu, der bessere wird gewertet.

Zum Erreichen der geforderten Mindestschnittsnote müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

24.1.1.1 Sprünge

- Absprung von der korrekten Kante;
- vollständige Umdrehung ohne Vordrehen beim Absprung oder Dreier bei der Landung sowie ohne Wickeln;
- Landung ohne Stopperbenützung mit sauberem Auslauf.

24.1.1.2 Pirouetten

- gut zentrierte Drehung;
- vollständige Umdrehungszahl in der (den) verlangten Position(en);
- keine Stopperbenützung beim Ein- / Umspringen (Waage) sowie während der Drehung;
- sauberer Auslauf auf einem Fuß.

Im übrigen sind die Bestimmungen für die Ausführung der Kürelemente zu beachten.

24.1.1.3 Besondere Hinweise

- Rittberger und Thoren sind unbedingt von einem Fuß abzuspringen, Stopperbenützung ist nur im Übergang der Bewegung zulässig, nicht jedoch zum Abdruck.
- Der Spielfuß darf beim Absprung nicht hinter das Sprungbein gezogen werden.
- Ein- oder umgesprungene Waagen werden vorwärts-auswärts abgesprungen, nicht mit Dreier aus rückwärts-einwärts (Salchow-Anlage).

24.2 Anforderungen und Bedingungen

24.2.1 Mindestanforderungen

Um eine Prüfung zu bestehen, muß der Prüfling die folgenden Mindestpunktzahlen erzielen, und zwar in Klasse 4, 3 und 2 bei mindestens zwei PrüfR, in Klasse 1 hingegen bei allen drei PrüfR.

24.2.2 Pflicht

- 4.Klasse: 55 % der möglichen Punktzahl
- 3.Klasse: 55 % der möglichen Punktzahl
- 2.Klasse: $66\frac{2}{3}$ % der möglichen Punktzahl
- 1.Klasse: $66\frac{2}{3}$ % der möglichen Punktzahl

24.2.3 Kür

- 4.Klasse: 55 % der möglichen Punktzahl
- 3.Klasse: 55 % der möglichen Punktzahl
- 2.Klasse: $66\frac{2}{3}$ % der möglichen Punktzahl
- 1.Klasse: $66\frac{2}{3}$ % der möglichen Punktzahl

Wertet einer der PrüfR eine Figur in Klasse 4 oder 3 mit einer Note unter 2,5; in Klasse 2 unter 3,0 und in Klasse 1 unter 3,3, so ist die Prüfung nicht bestanden und wird sofort abgebrochen.

25 Schaulaufen

Schaulaufen ist ein freies Kürlaufen, das als Werbung für den RKL in der Öffentlichkeit dient und seine weitere Ausbreitung fördern soll.

25.1 Durchführungsbestimmungen**25.1.1 Lauffläche**

Für die Durchführung eines Schaulaufen muß eine nach sportlichen Gesichtspunkten geeignete Bahn vorhanden sein, welche die vorgeschriebenen Mindestmaße und eine zum RKL geeignete Oberfläche besitzen muß.

Ausnahmen sind nur in besonders gelagerten Fällen möglich und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des FW für RKL des LV bzw. bei überregionalen Veranstaltungen des Vorsitzenden der KLK des ÖRSV.

25.1.2 Programmgestaltung

Das Schaulauf-Programm unterliegt der freien Gestaltung, es darf aber sportlichen Gesichtspunkten nicht widersprechen. Das bezieht sich sowohl auf die Art jeder einzelnen Vorführung für sich, als auch auf die gewählten Titel und auf die Zusammenstellung des Gesamtprogrammes. Die Schaulauf-Kleidung darf dem sportlichen Charakter nicht widersprechen.

26 Einschränkende Bestimmungen**26.1 Werbung, Ankündigungen**

Es ist untersagt, in Programmen, Plakaten oder anderen Ankündigungen Titelbezeichnungen wie "Vizemeister", "Juniorenmeister", "Zweiter Sieger" u.ä. zu verwenden.

Im Programm gestattet ist lediglich die Angabe der errungenen offiziellen Titel in Verbindung mit der Jahreszahl. Der Name des Veranstalters muß aus jedem Druckstück klar erkennbar sein.

LV-KR dürfen an Schaulaufen außerhalb ihres LV teilnehmen. KR mit höheren Qualifikationen dürfen an keinerlei Schaulaufen teilnehmen.

27 Pflichtkreise

Die Anordnung der Pflichtkreise ist aus folgender Zeichnung ersichtlich. Alle Maße in Meter.

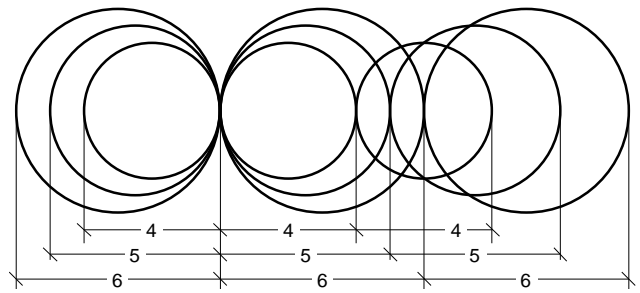


Abb. 1 Pflichtkreise

28 Schlingenfigur

Die Anordnung der Schlingenfigur ist aus folgender Zeichnung ersichtlich.

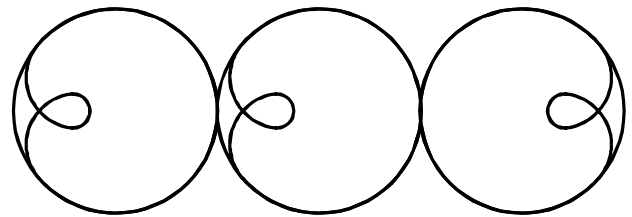


Abb. 2 Schlingenfigur

28.1 Konstruktion der Schlingenfigur

Alle Maße in Zentimeter

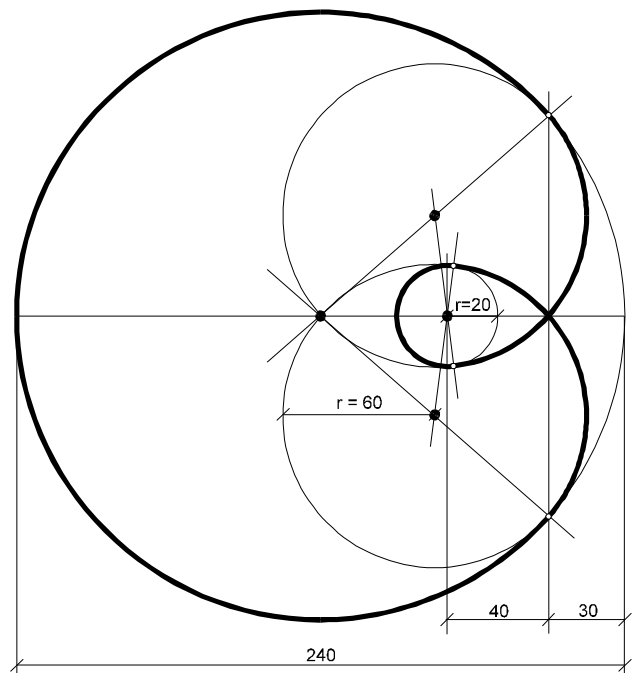


Abb. 3 Konstruktion der Schlingenfigur

29 Anpassung

Bestimmungen in den Satzungen und Ordnungen der Mitglieder des ÖRSV, die den Vorschriften dieser Ordnung grundsätzlich nicht entsprechen, sind binnen sechs Monaten von Inkrafttreten dieser Ordnung an, dieser anzupassen.

30 Inkrafttreten

Diese Wettlaufordnung tritt mit der **Beschlußfassung** des VT vom **19. Februar 1994** in Kraft.

